

PSW Atdorf Bodenkonzept – Antragsteil F.27

Martin Böhm HPC AG



**Erörterungstermin, Seebodenhalle Wehr
10.-28.01.2017**

Bodenfunktionale Verwertung kulturfähiger Bodenmaterialien

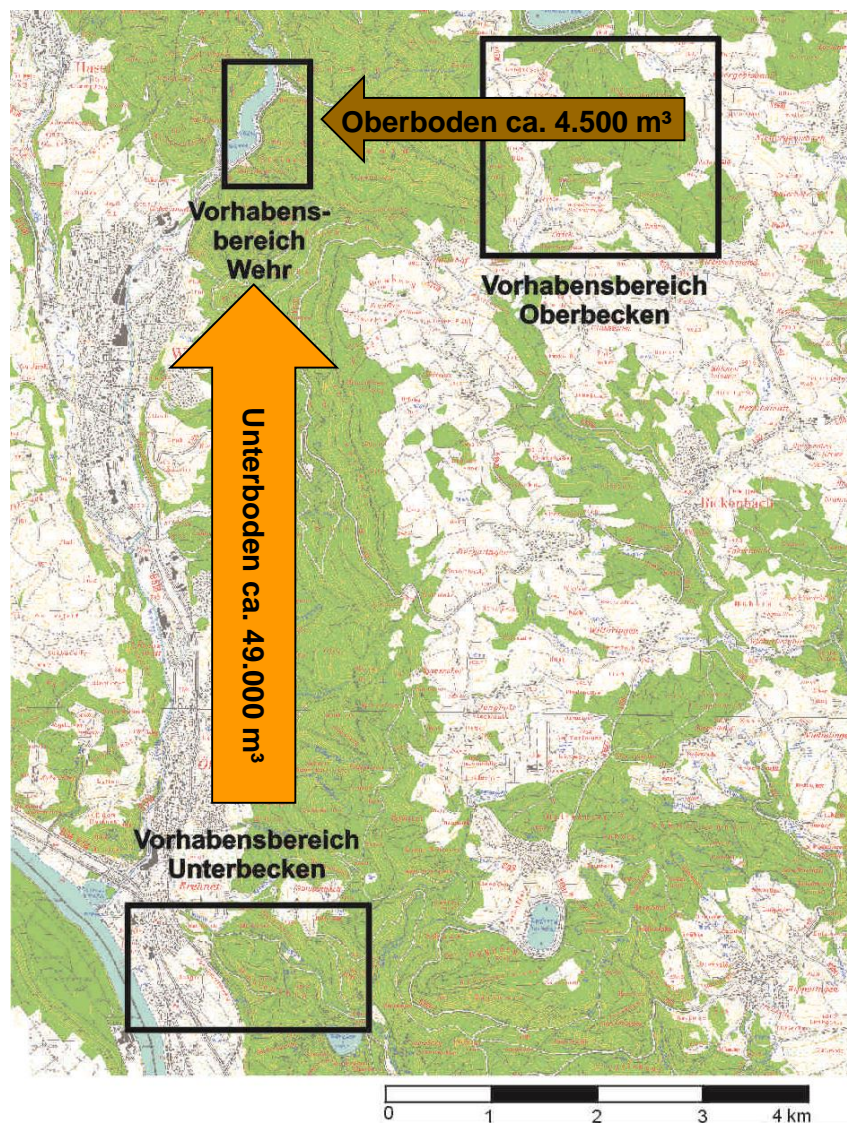
Grundprinzipien:

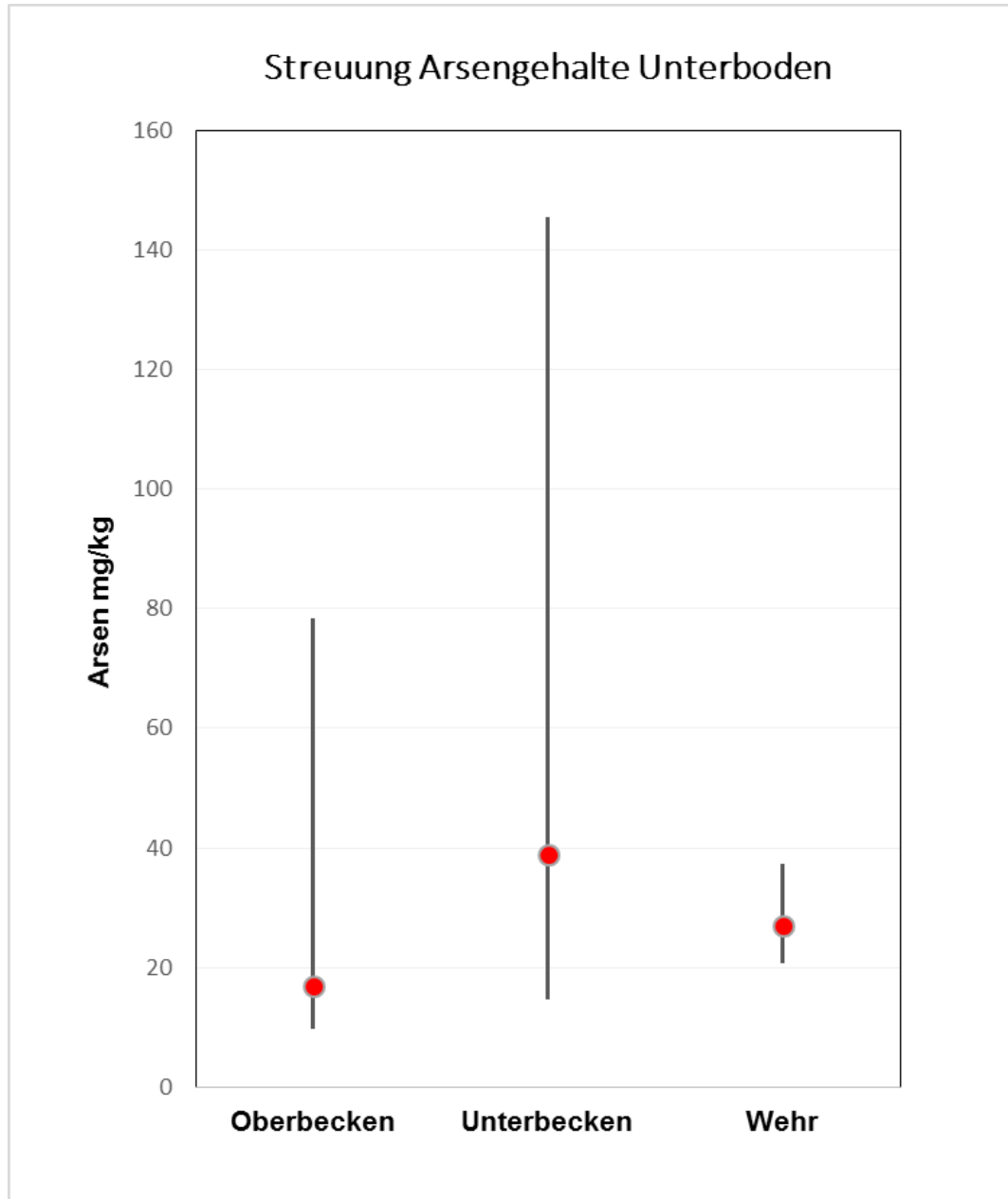
„Nachher wie Vorher“ (bei Verbleib im Vorhabensbereich)

- Verwendung des standorteigenen Materials
- gleicher Schichtaufbau
- mindestens gleiche Horizontmächtigkeit
- nutzungsbezogene Wiederverwertung
- unveränderte Schadstoffsituation

„Gleiches zu Gleichem“ (bei vorhabensbereichsübergreifendem Transfer)

- vergleichbare Materialqualität, entsprechende Nutzung (Grünland, Acker, Wald)
- Haufwerksdeklaration mit Schadstoffuntersuchung
- mindestens gleiche Bodenfunktionserfüllung
- keine zusätzliche Beeinträchtigung der Bodenfunktionen
- keine zusätzliche Verschlechterung der Schadstoffsituation





Maßnahmen zum schonenden Umgang mit kulturfähigen Bodenmaterialien

- Vorgaben zur Flächenbegrenzung (Ausweisung Tabuflächen, Absperrungen)
- Vorgaben zur Zufahrt, Befahrung von Flächen (lastverteilende Maßnahmen, Baustraßen, Baggermatratzen etc.)
- Vorgaben zum Maschineneinsatz (bevorzugt Raupengeräte, abhebende Geräte bevorzugt vor abschiebenden Maschinen, Bodenpressung)
- Vorgaben zur witterungsabhängigen Arbeitsweise beim beim bautechnischen Umgang mit kulturfähigen Bodenmaterialien
- Vorgaben zur Separierung von Bodenhorizonten, Vermischungsverbot
- Vorgaben zur Bereitstellung in Mieten (Geometrie, Profilierung, Glättung, Einsaat, Befahrungsverbote, Vermeidung Umsetzung, Freihaltung, keine Einarbeitung von Schnee etc.)
- Vorgaben zur Aufbringung kulturfähiger Bodenmaterialien
- Vorgaben zur Nachbearbeitung der Flächen (ggf. Lockerung, Einsaat mit Tiefwurzlern etc.)

Bodenkundliche Baubegleitung

- Fachgutachterliche Mitwirkung in der Phase der Detail-/Ausführungsplanung; Erarbeitung eines konkreten baufeldbezogenen Maßnahmenplans
- Fachtechnische Unterstützung in der Phase der Ausschreibung der Erdarbeiten
- Fortlaufende Abstimmung von Festlegungen mit dem Auftraggeber, den zuständigen Behörden und den Baufirmen
- Einweisung und permanente Überwachung der Erdbauarbeiten; Überwachung der festgelegten Monitoring-Maßnahmen
- Weisungsbefugnis gegenüber den Erdbaufirmen
- Fortschreibung der Maßnahmenpläne; Abstimmung von Einzelfallentscheidungen mit allen Beteiligten
- Festlegung und Überwachung von Maßnahmen zur Mängelbeseitigung
- Fortlaufende Dokumentation und Abschlussbericht (Bauablauf, Mängel, Beseitigung)